

**Bebauungsplan Nr. 91 A „Windhagen – Gewerbegebiet Ost“ /  
2. Änderung (vereinfacht)****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Top</b>
21.01.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	3
09.02.2010	Rat	9

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 91 A „Windhagen – Gewerbegebiet Ost“ / 2. Änderung (vereinfacht) wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V. m. § 13 BauGB geändert.
2. Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 91 A „Windhagen – Gewerbegebiet Ost“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 10 i.V. mit § 13 BauGB und § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2010 beigelegt.

**Begründung:**

Innerhalb des Gewerbegebietes Windhagen Ost beabsichtigt eine Firma die Erweiterung ihres Bürogebäudes in Form eines dreigeschossigen Anbaus. Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 91 A setzt eine maximale II- geschossige Bauweise fest. Auf Grund des unmittelbar angrenzenden großvolumigen Nachbargebäudes hält die Verwaltung eine dreigeschossige Bauweise auf dem Antragsgrundstück städtebaulich für vertretbar. Es wird daher vorgeschlagen, den Bebauungsplan hinsichtlich der zulässigen Geschossigkeit entsprechend zu ändern.

Im Vorfeld dieses vorgeschlagenen Bebauungsplanverfahrens hat der Firmeninhaber mit den betroffenen Grundstücksnachbarn sein Vorhaben abgestimmt. Außer den Grundstücksnachbarn ist sonst niemand von der Planung betroffen. Ein öffentliches Beteiligungsverfahren ist daher nicht erforderlich. Der Satzungsbeschluss kann somit unmittelbar durch den Rat der Stadt gefasst werden. Die formal notwendige schriftliche Stellungnahme der betroffenen Grundstücksnachbarn liegt vor.

**Anlage/n:**

Anlage: Übersichtsplan

Anlage: Begründung